

Antwortenkatalog

Vergabestelle: Staatliche Hochbau- und Liegenschaftsverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Maßnahme: Neubau Forschungsbau Center for CM Universitätsklinikum
Vergabe: FM- und IT-Installation
Vergabe-Nr: 24E0178G

Inhaltsverzeichnis

[ID: 79121] [Hörschleife Titel 01.08](#)

[ID: 79050] [LV-Positionen 1.4.10, 1.4.50, 1.4.100, 1.4.140, 1.4.190, 1.4.240](#)

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren

lfd. Nummer A-2

Frage: *Betreff:* »[ID: 79121] Hörschleife Titel 01.08«
Inhalt: »1. Die 600m Kupferband, bei der Schleifen Menge (13 Schleifen) deuten auf entweder sehr kleine Räume hin oder aber das bei großen Räumen nur teilweise Schleifen verlegt werden sollen. Die teilweise Verlegung ist normativ jedoch nicht zulässig, außerdem werden Hörgeschädigte so in einen gewissen Bereich gedrängt ? Diskriminierung ? somit sollte immer der gesamte Raum per Schleife versorgt werden.
2. Es wäre für eine gute Vorabplanung / Angebotserstellung schon interessant ob Grundrisse der zu versorgenden Räume vorhanden sind bzw. Maße der Räume bekannt sind.
3. Entsprechende Bodenaufbaupläne wären ebenfalls interessant um vorab schon zu wissen was die Hörschleife beeinträchtigen könnte«

Antwort: *Betreff:* »AW: Hörschleife Titel 01.08«
Inhalt: »

zu 1. Wir haben in jedem Raum eine Verlegung von Mehrsegmentschleifensystemen berücksichtigt. Die sich daraus ergeben mittlere Länge pro Raum hatten wir mit ca. 50 m berücksichtigt. Wir haben die mittlere Länge pro Raum auf 100 m erhöht. Daraus ergibt sich eine neue Länge für die LV-Pos. 1.8.20 von 1.400 m.

zu 2. Nach der Beauftragungen werden dem AN alle notwendigen Unterlagen (Grundrisse, Möblierung, Raumnutzung, Angaben zur Beschallung, geplante Schleifen etc.) zur Erstellung der Werks- und Montageplanung übergeben.

zu 3. Durch den Fußbodenaufbau sind keine zusätzlichen Minderungen auf das Induktionsschleifensignal zu erwarten. In den betreffenden Räumen werden Nadelfilzbelege verlegt.

«

lfd. Nummer A-1

Frage: *Betreff:* »[ID: 79050] LV-Positionen 1.4.10, 1.4.50, 1.4.100, 1.4.140, 1.4.190, 1.4.240«
Inhalt: »1. Der in den Positionen ausgeschriebene Datenschränk mit 42HE hat üblicherweise eine Höhe von 2000mm.
Es ist weiterhin in den Positionen ein Schranksockel von 100mm-Höhe gefordert.
Dies ergibt rechnerisch 2100mm-Höhe.
Im weiteren Text ist jedoch eine Rackhöhe von ca. 2200mm genannt.
Diese ließe sich dann nur mit einem 200mm-hohen Sockel erreichen.
Ist ein 200mm-hoher Sockel erforderlich?

Oder ist generell ein 2200mm-hohes Rack (47HE) gefordert zuzüglich 100mm-Sockel, so dass sich eine Rackhöhe von ca. 2300mm ergibt?

2. Die Datenschränke sind mit 1000mm-Breite und 800mm-Tiefe ausgeschrieben.

Üblicherweise werden Datenschränke mit 800mm-Breite und 1000mm-Tiefe eingesetzt.

Ist die ausgeschriebene Schrankbreite und -tiefe wirklich erforderlich oder liegt hier ein ?Zahlendreher? vor?

3. Die Datenschränke sind mit Farbton RAL7032 ausgeschrieben.

In den LV-Positionen 1.4.20, 1.4.60, 1.4.110, 1.4.150, 1.4.200, 1.4.250 sind die dazugehörigen Seitenwände jedoch in RAL7035 ausgeschrieben.

Ist ein Angebot der Datenschränke in RAL7035 zulässig?«

Antwort:

Betreff: »AW: LV-Positionen 1.4.10, 1.4.50, 1.4.100, 1.4.140, 1.4.190, 1.4.240«

Inhalt: »

zu 1. Die HE-Anzahl von 42 HE ist gewünscht. Die Höhe der benötigten Sockel beträgt 100 mm.

zu 2. Die korrekte Maßangaben müssen lauten: B: 800 mm und Tiefe 1000 mm.

zu 3. Ja.

«